

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 18.02.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 13.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgeranregung vom 28.12.2015 bezüglich "Erhöhung der Grundsteuer"		Datum: 18.02.2016
Vorlage-Nr: VO/3490/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.03.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 28.12.2015 wurde durch einen Bürger der Stadt Wegberg die beigefügte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht.

Die Anregung hat die geplante Erhöhung der Grundsteuer zum Gegenstand.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Die Anregung wird an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Anlage/n:

Bürgeranregung vom 28.12.2015 bzgl. „Grundsteuererhöhung“

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

FBL Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

28. Dezember 2015


41844 Wegberg


An den Rat der
Stadt Wegberg
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Beschwerde gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Stadtrat/Gemeinderat zu wenden. Von diesem Recht möchte ich Gebrauch machen.

Mit der geplanten Erhöhung der Grundsteuer B auf 491 Prozentpunkte in der Stadt Wegberg bin ich nicht einverstanden. Die Ratsmitglieder sollten stärker auf die Belange der Bürger bzw. Gewerbetreibenden Rücksicht nehmen. Von einer Erhöhung der Grundsteuer B sind sowohl die Eigentümer von Häusern, Wohnungen und Gewerbeimmobilien als auch die Mieter, die die Grundbesitzabgaben in aller Regel über die Betriebskosten zahlen müssen, betroffen. Da die Wohnnebenkosten bzw. Betriebskosten – Heizenergie, Müllabfuhr, Wasser sowie Abwasser, Straßenreinigung und Winterdienstgebühren – in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind und sich zu einer zweiten Miete entwickelten, sollten die Verantwortlichen die Hebesatzanpassung überdenken, weil sie unsozial ist. Stattdessen sollten die politisch Verantwortlichen nach Einsparpotenzialen suchen und bei der Etatsanierung auf der Ausgabenseite ansetzen. Tipps zu Sparpotenzialen für Kommunalpolitiker gibt der „Kommunalkompass“ des Bundes der Steuerzahler (BdSt) NRW, der an alle Mandatsträger versandt wurde und der unentgeltlich beim BdSt bezogen werden kann.

Ich bitte, von der Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

